

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses vor. Hintergrund ist eine Anpassung des Gebührensatzes der Niederschlagswasserbeseitigung anhand des tatsächlichen Verursacherprinzips.

RM Just teilt mit, dass den Ratsmitgliedern die Kalkulation zu dieser Gebührensatzung erst heute vorgelegt wurde. Seiner Auffassung nach ist diese Gebührenordnung nicht nutzergerecht. In Schortens gebe es drei Sorten versiegelter Flächen, und zwar Straßenflächen, für deren Entwässerung die Stadt aufkommt, Grundstücke, die an den Regenwasserkanal angeschlossen sind und für die eine Nutzergebühr gezahlt wird sowie anschlussfähige, aber nicht angeschlossenen Grundstücke, auf denen verrieselt wird.

Es sei richtig, dass diese letztgenannten Grundstücke den Kanal heute nicht nutzen. Dennoch sei der Kanal auch für diese Grundstücke gebaut worden, da die Anschlussmöglichkeit jederzeit besteht. Die Infrastruktur sei also im Grunde für alle da.

Natürlich könne man diese Nutzergruppe von der Regenwassergebühr befreien, wenn man dies politisch möchte. Nur dann müsse die Allgemeinheit die Kosten dafür auch tatsächlich übernehmen. Bisher habe die Stadt diese Kosten, die eigentlich auf diese Grundstücke entfallen würden, übernommen. Mit der neuen Satzung würde sich dies zukünftig ändern. Die Kosten für die nicht angeschlossenen Grundstücke würden im Falle der Zustimmung einerseits auf die Straßenflächen der Stadt, andererseits auf die angeschlossenen Grundstücke verteilt werden.

Dies sei nicht in Ordnung. Wenn dies politisch gewünscht wird, müssten die Kosten der nicht angeschlossenen Grundstücke vollständig auf den städtischen Straßenanteil übertragen werden. Dies erfordere die Einführung einer gesplitteten Gebühr. Nach den Berechnungen des RM Just müsste statt einer Gebühr von 25 Cent/versiegeltem Quadratmeter eine Gebühr in Höhe von 15 Cent/versiegeltem Quadratmeter für die angeschlossenen Hausgrundstücke und in Höhe von 31 Cent/versiegeltem Quadratmeter für die Straßen erhoben werden. Hierbei würde es sich um eine sachgerechte Verteilung der Kosten handeln. Da dies bei der vorgenommenen Berechnung durch die Verwaltung nicht berücksichtigt wurde, müsse eine neue Berechnung erfolgen und hierüber erneut grundsätzlich diskutiert werden.

RM Kloth beantragt, die Vorlage für eine Beratung im Fachausschuss zurückzustellen.

BM Böhling wehrt sich gegen den Vorwurf, dass die Unterlagen erst heute vorgelegt wurden. Es sei richtig, dass einzelne Unterlagen heute auf Nachfrage vorgelegt wurden. Da die gesamten Beratungsunterlagen jedoch bereits zur Beratung im Fachausschuss vorgelegen haben, hätte ein etwaiger Bedarf schon seinerzeit und nicht erst am Tag der Ratssitzung angemeldet werden können. Er betont, dass es sich um einen rechtlich einwandfreien Beschlussvorschlag handelt.

Auf Nachfrage des RM Borkenstein teilt BM Böhling mit, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu vertagen. Die Gebührenerhöhung könne dann jedoch nicht wie geplant zum 01.01.2014 in Kraft treten, da ein rückwirkendes Inkrafttreten rechtlich nicht möglich ist.

StOAR Idel weist darauf hin, dass eine rechtliche Prüfung erfolgt ist.

RM Kloth zieht ihren Antrag zurück.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen.